TEIL A PLANZEICHNUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Zeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
WR	Reines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
o	Offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
0,15	Grundflächenzahl GRZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
E	Nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
max. 2 WE	Begrenzung auf max. 2 Wohneinheiten je Wohngebäude	§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
mind. 1300 m²	Mindestgrundstücksgröße	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
DNG 25° - 50°	Dachneigung zulässig zwischen 25° und 50°.	§ 9 Abs. 4 BauGB § 92 LBO
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Verkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO
GR-FR-LR zug. Fußgänger, Feuerwehr + Gemeinde	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Fußgänger, Feuerwehr und Gemeinde	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
GR-FR-LR zug. Anlieger	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger.	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Hier: Waldschutzzone/Brandschutzstreifen Sichtdreiecke	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Archäologische Denkmale	§ 1 DSchG

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

Zeichen	Erklärung
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Flurgrenze, Grenzstein
	Sichtdreiecke
Gotenweg	Straßenname
	Baum
40/22	Flurstücksbezeichnung

TEIL B TEXT

HINWEIS:

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes, dem Bebauungsplan Nr. 1.4 der Gemeinde Dassendorf.

VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 15.02.2011 gem § 13 a BauGB. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.07.11 bis 11.07.11 erfolgt.

2 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 04.09.12 bis 04.10.12 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 28.08.12 bis 03.09.12 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 12.12.2012

(L.S.) [Siegel: Gemeinde Dassendorf, Kreis Herzogtum Lauenburg] [Unterschrift] Bürgermeisterin

3 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.08.2012 durchgeführt.

4 Der katastermäßige Bestand am .... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Öffent. best. Vermessungs-Ingenieur

5 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6 ~~Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungs~~planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom .... bis zum .... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.(Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom .... bis .... ~~durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.~~

7 ~~Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes~~ wurde erneut den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, mit Schreiben vom ...., zur Stellungnahme vorgelegt.

8 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 06.12.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Dassendorf, den 12.12.2012

(L.S.) [Siegel: Gemeinde Dassendorf, Kreis Herzogtum Lauenburg] [Unterschrift] Bürgermeisterin

9 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Dassendorf, den 12.12.2012

(L.S.) [Siegel: Gemeinde Dassendorf, Kreis Herzogtum Lauenburg] [Unterschrift] Bürgermeisterin

10 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 13.12.2012 bis 19.12.2012 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.12.2012 in Kraft getreten.

Dassendorf, den 10.01.2013

(L.S.) [Siegel: Gemeinde Dassendorf, Kreis Herzogtum Lauenburg] [Unterschrift] Bürgermeisterin

SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DIE 2. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.4

GEBIET : "WESTLICH KREUZHORNWEG, AM NIENHAGEN, HINTERSTE KOPPEL, QUELLENWEG, GÖTENWEG, WULERSWEG, GRENZWALL, BUCHENWEG, HIER: TEILBEREICHE: HINTERSTE KOPPEL, QUELLENWEG, GÖTENWEG, GRENZWALL, BUCHENWEG, KREUZHORNWEG"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2012 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4, für das Gebiet :

"Westlich Kreuzhornweg, Am Nienhagen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg,
Hier: Teilbereiche:
Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Grenzwall, Buchenweg, Kreuzhornweg"

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Hinweise :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

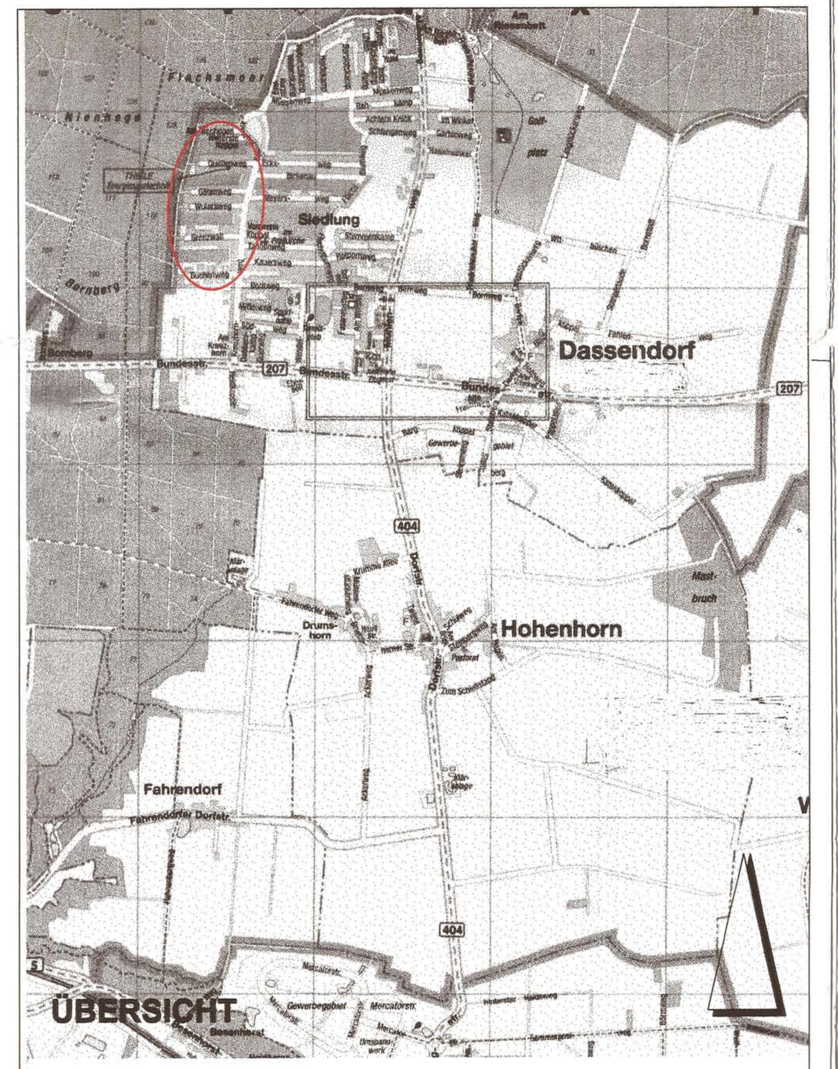

ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13
21521 Dassendorf

Tel.: 04104 - 4845 Fax: 04104 - 692621
e-mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

2. Ä. DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.4

DER GEMEINDE DASSENDORF

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG